

Häufig gestellte Fragen

Ist die Teilnahme am BEM-Verfahren freiwillig?

Ja, die Teilnahme am Betrieblichen Eingliederungsmanagement ist **freiwillig**. Die BEM-Berechtigten allein entscheiden, ob sie das Angebot annehmen möchten oder nicht. Hiermit ist auch verbunden, dass sie zu jedem Zeitpunkt entscheiden können, das Angebot nicht weiter in Anspruch zu nehmen und das BEM zu beenden.

Was passiert, wenn man ein BEM ablehnt?

Falls die BEM-Berechtigten das Angebot nicht in Anspruch nehmen möchten, hat die Ablehnung keine unmittelbaren dienst- oder arbeitsrechtlichen Konsequenzen.

Was ist der Unterschied zwischen BEM und stufenweiser Wiedereingliederung?

Die stufenweise Wiedereingliederung (SWG) ist eine Maßnahme der medizinischen Rehabilitation. Sie wird von der behandelnden Ärztin oder dem Arzt beantragt, um stufenweise ins Berufsleben zurückzukehren. Dabei wird die bisherige Arbeitszeit oder Arbeitsbelastung zunächst zeitlich reduziert und dann über einen festgesetzten Zeitraum Schritt für Schritt gesteigert.

Weitere FAQs und Antworten finden Sie unter go.uni-wue.de/bem



Wann wird das BEM angeboten?

Das BEM wird Ihnen angeboten, wenn Sie innerhalb von zwölf Monaten länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig waren. Dieser **Rechtsanspruch** (§ 167 Abs.2 SGB IX) besteht – egal, ob Sie in Teilzeit oder Vollzeit beschäftigt sind oder ob Ihr Arbeitsvertrag zeitlich befristet ist.

Welche Vorteile hat das BEM?

- BEM ist ein Instrument, das Ihnen und uns die Chance zum Erhalt und zur Förderung Ihrer Gesundheit am Arbeitsplatz gibt.
- Sie erhalten individuelle und für Sie passgenaue Unterstützung, um wieder arbeitsfähig zu werden.

Der JMU ist Ihre Arbeitsfähigkeit sehr wichtig – für Sie persönlich, aber auch für die Leistungsfähigkeit der gesamten Universität.

„NUTZEN WIR ALSO
GEMEINSAM DIESE CHANCE!“

Ihr Ansprechpartner

Betriebliches Eingliederungsmanagement
Thorsten Voll
Ottostraße 16
97070 Würzburg
Telefon: 0931-3182401
Email: bem@uni-wuerzburg.de

Weitere Informationen

Nähere Informationen zum BEM finden Sie auf unserer Homepage: go.uni-wue.de/bem

Hier erfahren Sie alles zum Verfahren, zum Datenschutz und zu weiteren Unterstützungsmöglichkeiten nach längerer Erkrankung, wie z.B. der stufenweisen Wiedereingliederung.

Auch weitere Ansprechpersonen und Stellen, die unterstützend tätig werden können, sind hier genannt.



BEM

Das betriebliche Eingliederungsmanagement

go.uni-wue.de/bem



**GESUNDE
HOCHSCHULE**

Was ist BEM eigentlich?

Ziel des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) ist es, Ihnen nach längerer Arbeitsunfähigkeit die **Rückkehr an den Arbeitsplatz zu erleichtern**, Ihren Arbeitsplatz zu **erhalten** und möglichst **gesundheitsförderlich** zu gestalten.

Gemeinsam suchen wir Lösungen und unterstützen Sie dabei, geeignete Maßnahmen, Leistungen oder Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Die Angebote und Maßnahmen des BEM zielen darauf ab

- den Arbeitsplatz zu erhalten und
- neuer Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen.

Im BEM erhalten Beschäftigte individuelle und passgenaue Unterstützung, um wieder arbeitsfähig zu werden.

Wie läuft das BEM ab?

- 1. Wir laden Sie ein.**
Sie erhalten ein persönliches Anschreiben mit einer herzlichen Einladung zum Gespräch.
 - 2. Sie entscheiden.**
Sie entscheiden selbst, ob Sie die Einladung zum BEM-Gespräch annehmen und wer daran teilnehmen soll. Auf dem beigefügten Antwortbogen können Sie ankreuzen, ob das Gespräch unter vier Augen oder unter Beteiligung weiterer Personen durchgeführt werden soll. Neben dem BEM-Beauftragten bieten sich folgende Personen und Einrichtungen an:
 - Personalrat
 - Betriebsärztlicher Dienst
 - Sucht- und Konfliktberatung
 - Schwerbehindertenvertretung
 - Vorgesetzte*r
 - Kolleg*in
 - eine andere Person Ihres Vertrauens
Gerade beim Betriebsärztlichen Dienst, der Sucht- und Konfliktberatung und der Schwerbehindertenvertretung kann ein beratendes Gespräch im Vorfeld sinnvoll sein. Wenn es hilfreich erscheint, können auch externe Stellen wie z. B. Krankenkasse, Rentenversicherung oder Integrationsfachdienst hinzugezogen werden.
 - 3. Gemeinsam schauen wir auf die Ausgangssituation.**
In einem vertrauensvollen Gespräch informieren wir Sie ausführlich über die Möglichkeiten, die das BEM Ihnen bietet. Ausgehend von den rechtlichen Rahmenbedingungen sprechen wir darüber, welche Faktoren Ihre Arbeitsfähigkeit beeinflussen. Dabei werden die Anforderungen des Arbeitsplatzes und Ihre Leistungsfähigkeit gegenübergestellt. Diese „Situationsanalyse“ dient der passgenauen Planung von Lösungen, wie Ihre Gesundheit auf Dauer erhalten werden kann.
 - 4. Wir entwickeln individuelle Lösungen und Perspektiven.**
In einem oder mehreren Gesprächen werden mit Ihnen mögliche Lösungen entwickelt und konkrete Maßnahmen geplant. Diese können sehr vielfältig sein und werden individuell auf Ihre Situation abgestimmt. Hier sind einige Möglichkeiten aufgelistet:
 - Arbeitserprobung, Arbeitsversuch
 - technische und ergonomische Hilfsmittel
 - Verringerung der Arbeitsbelastungen (z. B. bezüglich der Arbeitsorganisation und -zeit)
 - klärende Gespräche mit Vorgesetzten und weiteren Akteuren
 - leidensgerechte Arbeitsplatzgestaltung
 - Rehabilitation
 - 5. Die vereinbarten Maßnahmen werden durchgeführt und**
 - 6. deren Erfolge bewertet.**
Die vereinbarten Maßnahmen werden dokumentiert, durch Ihren BEM-Beauftragten begleitet und – wenn nötig – gemeinsam mit Ihnen angepasst. Auch die Wirkung der Maßnahmen wird überprüft, um gegebenenfalls weiteren Handlungsbedarf zu identifizieren.
 - 7. Abschluss.**
Das BEM ist abgeschlossen, wenn die vorher definierten und möglicherweise angepassten Ziele erreicht wurden oder keine weiteren Möglichkeiten der Unterstützung identifiziert werden können.
- Sie können jederzeit um Wiederaufnahme des Verfahrens bitten, auch wenn die Anzahl Ihrer Fehltage noch kein BEM vorsieht.**

